

Medienmitteilung

Datum: 6. November 2024
Kontakt: Claudia Pittner, Geschäftsführerin Zuger Wirtschaftskammer
Tel. 079 500 50 54, c.pittner@zwk.ch

Zuger Wirtschaftskammer sagt JA zur einheitlichen Finanzierung ambulant stationär (EFAS)

Am 24. November 2024 kommt die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vors Volk. Dabei geht es um die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) Die Zuger Wirtschaftskammer empfiehlt die Ja-Parole, da mit EFAS alle Bereiche der Grundversicherung solidarisch nach dem gleichen Schlüssel finanziert und kostentreibende Fehlanreize im Gesundheitswesen reduziert werden.

In der Schweiz werden die Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt sind, nicht einheitlich finanziert. Bei ambulanten Behandlungen (in der Arztpraxis, beim Therapeuten oder im Spital ohne Übernachtung) bezahlt die Krankenkasse. Bei stationären Behandlungen (im Spital mit Übernachtung) übernimmt der Kanton mindestens 55 Prozent der Kosten, bei Pflegeleistungen zu Hause oder im Pflegeheim knapp die Hälfte. Den Rest bezahlt jeweils die Krankenkasse. Dies führt zu Fehlanreizen: Patient:innen werden unnötig oft stationär behandelt, auch wenn eine ambulante Behandlung insgesamt günstiger wäre.

Das soll sich mit der Abstimmung vom 24. November ändern: Das Parlament hat mit einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen, dass alle Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung von Krankenkassen und Kantonen gemeinsam und nach demselben Verteilschlüssel finanziert werden. Die Kantone übernehmen neu bei allen Leistungen mindestens 26,9 Prozent der Kosten, die Krankenkassen höchstens 73,1 Prozent. Diese einheitliche Finanzierung soll Fehlanreize verringern sowie ambulante Behandlungen und die Zusammenarbeit von Ärzt:innen, Therapeut:innen, Pflegenden und Apotheker:innen fördern. Da Kantone und Krankenkassen alle Leistungen gemeinsam finanzieren, haben sie ein grösseres Interesse, die jeweils medizinisch sinnvollste und günstigste Behandlung zu fördern. Das soll auch die Prämienzahlenden entlasten. Gegen die Vorlage wurde aus Gewerkschaftskreisen das Referendum ergriffen.

Als Wirtschaftsverband setzen wir uns für ein kosteneffizientes Gesundheitswesen ein und empfehlen deshalb **JA zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung**.

Die **Zuger Wirtschaftskammer** ist die unabhängige, aktive Vertretung der Zuger Wirtschaft. Sie vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Behörden, Politik und Gesellschaft, indem sie sich für optimale Rahmenbedingungen und einen attraktiven Wirtschaftsstandort Zug einsetzt. Die Zuger Wirtschaftskammer zählt rund 500 Mitglieder mit mehr als 27'000 Arbeitsplätzen - vom spezialisierten Kleinunternehmen mit lokalem Fokus bis hin zum international tätigen Konzern.